

N^{ro}. 30.

Donnerstag den 11. März

1830.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 250. (3)

Nr. 3867.

K u n d m a c h u n g

des ausgeschriebenen Concurses zur Besetzung des in die Erledigung gekommenen Kreisasse-Amtschreibers-Postens in Neustadt. — Da die Kreisasse-Amtschreiberstelle in Neustadt, womit ein fixer Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in Erledigung kam, so wird der Concur zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens bis Ende März d. J. anmit ausgeschrieben. Es haben daher alle jene Individuen, welche um den gedachten Dienstplatz werben wollen, und hiezu die nöthigen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung, und falls der Integrant beim Kassafache noch nicht diente, über die dießfalls bestandene Prüfung auszuweisen ist, auch die Erklärung über die Fähigkeit einer Cautionsleistung bis auf den Betrag von 1000 fl. beizurücken kommt, bis Ende März d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. Diejenigen Bewerber, welche bereits angestellt sind, haben ihre Gesuche durch die respectiven Amtsvorstehungen im geeigneten Dienstwege hieher gelangen zu machen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium in Laibach am 21. Februar 1830.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial = Secretär.

Z. 255. (3)

ad Sub. Nr. 3664.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiezu bekannt gemacht: Es sey bei diesem Gerichte durch die Provisionirung des Bernhard Zigel, die von ihm bekleidete Gefangenwärtersbedienstung im hierortigen Inquisitionshause erlediget worden. — Mit dieser Bedienstung ist der Genus der freyen Wohnung im Inquisitionshause, einer jährlichen Besoldung

von 150 fl., und der Bezug der Montour, sechs Klafter Brennholzes und 12 Pfund Unschlittkerzen, verbunden. Es haben demnach alle Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, worin sie sich mit legalen Zeugnissen über ihr Alter, Geburtsort, Religion, Stand, Beschäftigung oder Bedienstung, untadelhaften Lebenswandel, Sprachkenntnisse und gesunde Leibesbeschaffenheit, auszuweisen haben, binnen vier Wochen von der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter gerechnet, anher zu überreichen. — Laibach am 3. Februar 1830.

Z. 254. (3)

ad Sub. Nr. 4472.

Concur = Verlautbarung

des k. k. kustenländischen Gubernium. — Für die bei dem k. k. Provinzial-Zahlamte in Triest erledigte Kassiersstelle. — Bei dem k. k. Provinzial-Zahlamte allhier ist die mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl., und der zu leistenden Dienstcaution von 1500 fl. Conv. Münze verbundene Stelle des Kassiers, zu besetzen. Hierzu wird der Concurstermin bis Ende März d. J. hiezu festgesetzt, binnen welchem, die sich hiefür bewerben Wollenden, ihre durch die ihnen unmittelbar vorgesezten Behörden unterstützten Gesuche an dieses Gubernium gelangen zu machen, und darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltort, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, ihre Studien, bisherige Dienstleistung, Kenntnisse im Kasse- und Rechnungsfache, Verwendung und Moralität, gehörig auszuweisen, und sich zugleich zu erklären haben, ob, und in welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie mit dermaligen Beamten des hierortigen Zahlamtes stehen. — Triest am 9. Hornung 1830.

Cajetan Freyherr v. Buffa,
Gubernial = Secretär.

Kreisämthche Verlautbarungen.

Z. 251. (3)

Nr. 1467.

R u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der Zugänge zum Laibachflusse längs den Ufern durch die Stadt Laibach und deren Vorstädte, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6. November v. J., Zahl 24856, und laut Mittheilung der k. k. Baudirection vom 1. Jg. des Vorigen, Zahl 269, die Minuendo-Versteigerung am 12. dieses, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Arbeiten, die in Zimmermannsarbeit und Materiale, dann in Maurerarbeit und Materiale, endlich in der Steinmeharbeit bestehen, einzeln oder auch im Ganzen zusammen übernehmen wollen, werden bei dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. Uebrigens können die dießfälligen Licitationsbedingnisse, die Vorausmaße und die Baudevisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte noch vor der dießfälligen Versteigerung eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 2. März 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 249. (3)

Nr. 931.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Frau Kaveria v. Andrioli'schen Erben, Namens: Franz Kay., Edmund, Carl, August, Wilhelmine und Maria Clementine Edle v. Andrioli, Letztere verchelichte Kunschitz, für sich, dann Franz Seraphikus Edlen v. Andrioli, für seinen minderjährigen Sohn Joseph, in die öffentliche Versteigerung des, den gedachten Erben gemeinschaftlich gehörigen Patidenthauses, am Raan, Nr. 191, um den Ausrufspreis pr. 13000 fl., sammt dem dazu gehörigen Gemeindegantheile in Rakova Jouscha, sub Mappae-Nr. 308, pr. 400 fl., gewilliget, und der Tag hierzu auf den 29. März l. J., um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß es den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 23. Februar 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 283. (1)

Nr. 1795.

Licitations-Edict.

Von dem k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebung Laibachs wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es habe das löbl. k. k. Kreisamt zu Laibach mittelst Abstiftungs-Erkenntnisses vom 12. November 1829, Zahl 12,403, in die öffentliche Feilbietung der dem Johann Rodermann gehörigen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein, sub Rectif. Nr. 422 dienstbaren, zu Tschernutsch gelegenen, auf 1670 fl. 40 kr., gerichtlich geschätzten 1/4 Hube, wegen eines, seit mehreren Jahren anerlaufenen landesfürstlichen Steuer-Rückstandes pr. 79 fl. 38 kr., im politischen Executionswegen gewilliget, und es seyen zu diesem Ende, drey Tagsetzungen, und zwar: auf den 27. Februar, 27. März und 27. April l. J., in Loco dieses Bezirks-Commissariats, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintz angegeben werden würde. Die Schwätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitations-Bedingnisse, vermöge welcher letztere unter andern jeder Licitant vor Annahme seines Anbotes ein Badium pr. 167 fl. 4 kr., welches dem Ersteren in den Meißbot eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach der Licitation sogleich zurückgegeben werden wird, zu Handen der Licitations-Commission bar erlegen muß, sind in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, die Realität aber kann besichtigt werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu dieser Licitation eingeladen.

K. K. Bezirks-Commissariat der Umgebung Laibachs am 18. Jänner 1830.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 284. (1)

Nr. 2633.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Tschertanz von Studenzhitz, in die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Tschertanz gehörigen, zu Görttschach, sub Consf. Nr. 7 liegenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 447 fl.

30 fr. geschätzten, der Herrschaft Görttschach, sub Urb. Nr. 90, et Rect. Nr. 71 dienstbaren 113 Kaufrechtshube, wegen schuldiger 235 fl. 52 1/2 fr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar: die erste auf den 18. Jänner, die zweyte auf den 18. Februar, und die dritte auf den 18. März 1830, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Görttschach mit dem Anhange angeordnet, daß diese Hube, falls selbe weder bei der ersten noch zweyten Tagssatzung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse und die Schätzung der Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht zu Laibach am 24. November 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

3. 3. 94. (2) J. Nr. 1371.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Martin Provatkin von Dule, wider Herrn Dr. Oblak, als Curator des erequirten, unwissend wo befindlichen Gregor Provatkin, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 483 fl. M. M. bewerteten, der Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 132 dienstbaren, zu Paku liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. December 1814, schuldigen 200 fl. M. M. sammt Verzugszinsen und Unkosten, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 17. Februar, 17. März und 17. April 1830, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Paku mit dem Anhange anberaumt, daß, wenn die feilgebotene Realität bei der ersten oder zweyten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Dessen die Kauflustigen und besonders die intabulirten Gläubiger mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licita-

tionsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen, und davon Abschriften erhalten werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 31. December 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 263. (2) E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Weiskensfeld zu Kronau, als Concurssinstanz wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edict vom 10. September 1800, allgemein kund gemacht: Es habe dieses Gericht zur Beendigung des Andreas Ohmanischen Concursses, über das Ableben des Herrn Dr. Fink von Krainburg, zum nunmehrigen Massevertreter dieses Concursses den Herrn Dr. Notsch von Radmannsdorf, mittelst Decret vom 3. März l. J. aufgestellt.

Daher wird Jedermann, der an das ersogedachte Concurssvermögen noch eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hierdurch erinnert, bis 20. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer Klage wider den aufgestellten Concurssmassevertreter bei diesem Gerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens er nach Verlauf des erstbestimmten Tages die Folgen des §. 7 und 29 a. R. O. zu gewärtigen haben würde.

Kronau am 3. März 1830.

3. 265. (2) E d i c t. Nr. 1829.

Vom dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund Scaria, Pächter der Commenda St. Peter, gegen den Johann Bomberger zu Niederfeld, puncto 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Niederfeld gelegenen, der Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, auf 1900 fl. 20 fr. gerichtlich beheuerten Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und deren Vornahme auf den 2. April 4. May und 3. Juny 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Niederfeld mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn besagte Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagssatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-

bracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

Z. 266. (2) Nr. 1808.
Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Bartholomäus Podjet von Duorje, wider Anton Kallinscheg zu Grad, wegen schuldigen 182 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zu Grad gelegenen, der Staatsherrschaft Michelsstätten, sub Urb. Nr. 363 dienstbaren, auf 723 fl. 55 kr. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gemilliget, und deren Vornahme auf den 31. März, 30. April und 1. Juny 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze anberaunt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisatze hiemit zu erscheinen eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

Z. 267. (2) Edict.

Das Bezirks-Gericht der Herrschaft Ponowitz macht hiemit bekannt: Es wurde über das Ansuchen des Blasius Uran von Otkog, in die Feilbietung seiner, dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 52, unterthänigen 2/3 Kaufrechtshufe, sammt Zugehör gemilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, als: auf den 2., 23. April und 24. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, in dem Wohnhause des Franz Raspotnig zu Wrüschke mit dem Beisatze bestimmt, daß, falls jene Subrealität um den gerichtlichen Schätzwert kr. 117 fl. 40 kr. M. M., bei der ersten oder zweiten Licitation nicht angebracht werden könnte, sie

bei der dritten auch unter dieser Summe hintangegeben werden würde. Die Kauflustigen und die Tabulargläubiger werden daher zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, und es können die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract täglich in den vormittägigen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 5. März 1830.

Z. 269. (2) Nr. 241.
Edict.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 30. December v. J. zu Wernegg verstorbenen Joseph Zuschmig, Herrschaft Ponowitzcher Unterthan, als was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben so gewiß bei der auf den 27. Dieses, Morgens um 9 Uhr, in dieser Amtskanzley bei bestimmter Tagsatzung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bez. Gericht Ponowitz am 3. März 1830.

Z. 257. (3) Nr. 1132.
Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Pauly von Moraiß, Mathias Erjanz'schen Concursmasse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der, zur obigen Concursmasse gehörigen Realitäten, als: der halben Hube zu Moraiß sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, den Weingarten zu Ramenverch, und jenen zu Moschnach, sämtlich der Herrschaft Thurn bei Gallenstein dienstbar, gemilliget worden.

Zu dieser Versteigerung werden drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: den 15. April, 15. May und 14. Juny d. J., und zwar die Versteigerung der auf 151 fl. geschätzten halben Hube von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und der auf 50 fl. geschätzten Bergrealitäten von 2 bis 5 Uhr Nachmittags mit dem Anhange anberaunt, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würden.

Die intabulirten Gläubiger werden davon zu dem Ende verständiget, daß sie zur Verwahrung ihrer Rechte am obbestimmten Tage zur Versteigerung erscheinen können.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 26. Februar 1830.